

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.2. der ordentlichen Erträge auf	28.347.800 €
1.3. der ordentlichen Aufwendungen auf	27.228.300 €
1.4. der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.5. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.622.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.448.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.192.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.141.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.325.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000 €

festgesetzt.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

— der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.139.600 €
— der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.139.600 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.325.100 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **195.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.600.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **330 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **340 v.H.**
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag **340 v.H.**

Damme, 19.12.2017

Gerd Muhle
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 18.01.2018 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

25.01.2018 bis 02.02.2018

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden öffentlich aus.

Damme, den 24. Januar 2018

Gerd Muhle
Bürgermeister